

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet nördlich der Mauerstettener Straße und östlich der Augsburgener Straße, für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1880/12, 1880/13, 1892/1 (Teil), 1894 (Teil), 1896 (Teil), 1897 (Teil), 1897/2 (Teil), 1920/2 (Teil), 1930 (Teil), 1951/2 (Teil), in Kaufbeuren; Plan-Nr.: 45.1 F

1. **Vollzug § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
2. **Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB**
- Feststellungsbeschluss -

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 19.06.2024 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der öffentlichen Beteiligung sowie zu den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren mit Plan-Nr. 45.1F i.d.F. vom 20.06.2024, die Begründung sowie den dazugehörigen Umweltbericht i.d.F. vom 20.06.2024 hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 20

Neinstimmen: 10

Anwesend: 30

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.07.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister